



**Außerordentliche Hauptversammlung
der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft
am 16. Februar 2016**

– Informationen für Website –

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Zu Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen. Dem Vorstand soll in der Hauptversammlung ausreichend Gelegenheit gegeben werden, das Konzept zur Restrukturierung der Gesellschaft in der Hauptversammlung darzustellen und zu erläutern, um damit dem Auskunftsrecht der Aktionäre gerecht zu werden. Eine Beschlussfassung kommt nicht in Betracht, da sich dieser Tagesordnungspunkt auf die Darstellung und Erläuterung des Konzepts beschränkt.

* * *